

Steuergeschenk für Arbeitgeber 12 % „Angebot“ an die Arbeitnehmer 0 %!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

19.11.2009

am 18.11.2009 hat die erste Tarifverhandlung über den bereits zum 30.04.2009 gekündigten Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Berlin stattgefunden.

Erwartungsgemäß schilderten uns die Arbeitgeber die wirtschaftliche Situation trotz steigender Übernachtungs- und Tourismuszahlen, trotz Leichtathletik-Weltmeisterschaft und Feiern zum 20. Jahrestag des Mauerfalls und den damit verbundenen Touristenansturm auf Berlin in düstersten Farben. Auch das **GROßZÜGIGE** Steuergeschenk der Bundesregierung, die Mehrwertsteuer für die Hotels um 12 % zu senken, wäre keinesfalls eine Veranlassung den Menschen, die die Arbeitsleistung im Hotel- und Gaststättengewerbe täglich erbringen, eine Entgelterhöhung zu geben.

Die Arbeitgeber wollen nach eigenen Aussagen mindestens zwölf Monate „tariffrei“ bleiben. Danach könne man ggf. darüber sprechen, für die unteren Entgeltgruppen eine Entgeltanpassung vorzunehmen. Wie diese dann aussehen soll, wurde jedoch nicht konkret beziffert.

Die NGG-Tarifkommission hat gegenüber der Arbeitgeberseite zum Ausdruck gebracht, dass eine „Tariffreiheit“ von zwölf Monaten oder mehr für uns inakzeptabel ist. Auch eine Teilung des Tarifvertrages in Erhöhungen für die unteren Entgeltgruppen und den Rest der Arbeitnehmer, die nichts oder wesentlich später vielleicht etwas bekommen sollen, ist für uns nicht annehmbar.

Wir haben die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Arbeitgeberseite sich dazu erklären muss, ob sie überhaupt noch Tarifverträge für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Berlin abschließen möchte. Sollte sie dies wollen, erwarten wir spätestens Anfang Januar ein konkretes verhandelbares Angebot, dass den Arbeitsleistungen und Arbeitsbelastungen der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe auch gerecht wird. Wir haben es satt ewig Bittsteller zu sein!

Die Verhandlungen sind ohne die Vereinbarung eines neuen Termins an diesem Tag beendet worden.

Nun heißt es für die Beschäftigten im Hotel- und Gaststättenbereich etwas für sich selbst zu tun. Der Arbeitgeberseite muss klargemacht werden, dass die arbeitenden Menschen in den Hotels und Gaststätten in Berlin keine Bettler sind, die eine Entgelterhöhung als Almosen erwarten, sondern einen Anspruch darauf haben, dass die gute Arbeitsleistung die von ihnen jeden Tag erbracht wird, auch ordentlich bezahlt wird.

Darum die NGG-Tarifkommission stärken und mitmachen! Wer weitere Informationen haben will und sich an Aktionen beteiligen möchte, kann uns gern an

region.berlin-brandenburg@ngg.net

eine Mail schicken.

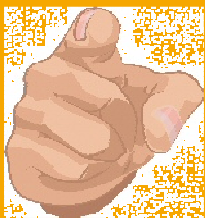
GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN

Verantwortlich:
Petra Schwalbe
Sebastian Riesner

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 0
Fax: 030 - 39 99 15 32

E-Mail: lbz.ost@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de



Du fehlst uns!

NGG

GEWERKSCHAFT

10 GUTE GRÜNDE für unsere NGG!



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber...



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert...



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

GEWERKSCHAFT N A H R U N G - G E N U S S - G A S T S T Ä T T E N



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname

Vorname

weiblich männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße/Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Konto-Nummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift